

## Kartenantrag für die Ausstellung einer Visa PRELOAD CARD

An die Raiffeisen Bank International AG  
Abt. CardService AR 727  
Postfach 50  
1011 Wien  
E-Mail: [bestellung@r-card-service.at](mailto:bestellung@r-card-service.at)

Anmerkung:



Ich beauftrage die Ausstellung einer PRELOAD Card:

Ich werde den Kaufbetrag in der Höhe von EUR                      überweisen.

Der Kaufbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben auf der Karte	€
zuzüglich Aktivierungsentgelt	€
<b>Kaufbetrag</b>	€

### Persönliche Daten

Anrede:	Mobil-Telefon:
Titel:	Telefon:
Vorname:	E-Mail:
Nachname:	Geburtsdatum:
Straße:	Familienstand:
PLZ, Ort:	Staatsangehörigkeit:
Land:	
Bankleitzahl	Bankname

Mit den Bedingungen und Entgelten für die **PRELOAD** Card erkläre ich mich einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass ich die **PRELOAD** Card sofort mit Erhalt und damit vor Ablauf der mir offenstehenden Rücktrittsfrist von 14 Tagen verwenden kann.

Sie erklären sich einverstanden, dass die RBI Sie per E-Mail oder SMS über Angebote unseres Hauses informieren. Sie können diese Einwilligung jederzeit durch Mitteilung an RBI CardService, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, widerrufen.

Ich, \_\_\_\_\_, bin als Elternteil gesetzlicher Vertreter des Antragstellers und genehmige den Abschluss des Kartenvertrages durch den Antragsteller und unabhängig von deren Höhe alle Zahlungen, die er mit der **PRELOAD** Card tätigt. Eingänge auf dem Kartenkonto sind dem Antragsteller zur freien Verfügung überlassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (wenn erforderlich)

**Ihre nächsten Schritte:**



## Unterschrift

Ort und Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
----------------	----------------------------------

Den unterschriebenen Kartenantrag, Informationsbogen für Einleger und eine leserliche Kopie Ihres gültigen Lichtbildausweises senden Sie bitte an:

Raiffeisen Bank International AG, CardService, AR 727, Postfach 50, 1011 Wien

(oder geben Sie den unterschriebenen Kartenantrag bei Ihrer kontoführenden Bank zur Identifizierung ab).

## Institutsvermerk der kontoführenden Bank

Wir haben den Antragsteller nach § 40 BWG identifiziert.

Ausweisart und Ausweisnummer:	Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum:
Ort und Datum:	Stempel und Unterschriften (bankmäßige Fertigung)

## Interne Vermerke

Card ID:	Picture ID:	Kartennummer:
----------	-------------	---------------

**Informationsbogen für den Einleger**

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Raiffeisen Bank International AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at
<b>Empfangsbestätigung durch den Einleger:</b>	<b>Unterschrift des Einlegers</b>
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	
<p><b>(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:</b> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.</p> <p><b>(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:</b> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.</p> <p>In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung oder Tod beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus auf Antrag des Einlegers bis zu einer Höhe von 500 000 EUR gesichert. In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem innerhalb von 12 Monaten.</p> <p>Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.</p> <p><b>(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:</b> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. Weitere Informationen sind erhältlich über <a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>.</p> <p><b>(4) Erstattung:</b> Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, Fax: +43 (1) 533 98 03-5.</p> <p>Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.</p> <p>Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a></p> <p><b>Weitere wichtige Informationen:</b></p> <p>Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.</p> <p>Erstattungsfähige Einlagen bis 100 000 EUR werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.</p> <p>Erstattungsfähige Einlagen werden nicht ausbezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.</p>	
Card ID: Interner Vermerk	

## Allgemeine Informationen zur PRELOAD Card der Raiffeisen Bank International AG

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit der von der RBI angebotenen **PRELOAD Card** wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienste-Gesetzes und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

### I. Die RBI

#### 1. Bankdaten

Raiffeisen Bank International AG („**RBI**“)  
Am Stadtpark 9  
1030 Wien  
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FB 122119m  
Gerichtsstand Handelsgericht Wien  
Telefon Nummer +43 1 908 908 0 8080  
Telefax Nummer +43 1 908 908 0 8181  
SperrHotline für **PRELOAD Card** +43 1 908 908 0 8080  
E-Mail: office@r-card-service.com  
DVR Nummer 4002771

#### 2. Konzession

Die RBI ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession zu allen Bankgeschäften, einschließlich des Zahlungsverkehrs berechtigt ist. Im Rahmen dieser Konzession gibt die RBI die **PRELOAD Card** aus.

### II. Die PRELOAD Card

Mit der **PRELOAD Card** kann der Kunde

- mit Unterschrift an Kassen, die mit dem auf der **PRELOAD Card** angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind, Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland bargeldlos bezahlen,
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation VISA im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) bezahlen.

Zahlungen mittels der **PRELOAD Card** werden gegen das Guthaben auf dem zur **PRELOAD Card** bei der RBI geführten Kartenkonto (im Folgenden „**Kartenkonto**“) verrechnet. Dieses Guthaben entsteht durch eine einmalige Überweisung des Kunden auf das Kartenkonto. Folgeüberweisungen auf das Kartenkonto, Überziehung oder sonstige Kreditgewährung auf dem Kartenkonto sind nicht möglich. Die mittels der **PRELOAD Card** autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Ab Einlangen des Zahlungsauftrags bei RBI haftet die RBI dem Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers, wobei die RBI sicherstellt, dass ein Euro-Betrag, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR, die nicht auf EURO lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage. Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von außerhalb des EWR geführten Empfängerkonten ist die RBI verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

### III. Kartenvertrag und Kosten

#### 1. Bedingungen für die PRELOAD Card, Entgelte

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die **PRELOAD Card** die Bedingungen für die **PRELOAD Card**, die er mit der RBI zu vereinbaren hat. Die Bedingungen sind zusammen mit dem Kartenantrag und dem Entgeltverzeichnis Teil des Vertrags über die **PRELOAD Card** (im Folgenden zusammen „**Kartenvertrag**“) und bilden die Grundlage für die von der RBI im Zusammenhang mit der **PRELOAD Card** zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags ein weiteres Mal die Vorlage dieser Allgemeinen Informationen und der Bedingungen verlangen. Diese neuerliche Vorlage erfolgt durch Übermittlung per E-Mail.

## 2. Änderungen des Kartenvertrags

RBI wird dem Kunden Änderungen des Kartenvertrages spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung bis zum geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird RBI den Kunden anlässlich der Änderungsmitteilung hinweisen. Außerdem wird RBI eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen sowie die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Die Anpassung der mit dem Kunden vereinbarten Entgelte an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex erfolgt ebenfalls auf dem beschriebenen Weg. Für Entgeltsanpassungen über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex hinaus ist dieser Weg nur dann zulässig, wenn die Anpassung durch die Entwicklung der der RBI entstehenden Kosten entspricht und das Dreifache einer sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebenden Entgeltserhöhung nicht übersteigt.

## 3. Laufzeit und Kündigung

Der Kartenvertrag wird für eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen.

Der Kunde kann den Kartenvertrag jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Kartenvertrages, anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Kartenvertrages, bleibt unberührt.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch den Ablauf, die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Ein allenfalls bei Beendigung des Kartenvertrags auf dem Kartenkonto nach Verrechnung aller offenen Beträge vorhandenes Guthaben wird über schriftlichen Auftrag des Karteninhabers auf ein auf den Namen des Karteninhabers lautendes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung bei der RBI. Die **PRELOAD** Card verliert bei Beendigung des Kartenvertrags ihre Gültigkeit und ist an die RBI zu retournieren.

Allfällig laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **PRELOAD** Card werden dem Kontoinhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **PRELOAD** Card anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **PRELOAD** Card.

## 4. Entgelte und Kosten

Aus dem Kartenvertrag sind die Entgelte ersichtlich, die die RBI für die **PRELOAD** Card in Rechnung stellt. Die vereinbarten Entgelte werden der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. RBI kann die vereinbarten Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden ändern und neue Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden einführen. Die Zustimmung des Kunden kann auch im Rahmen der unter Punkt III 2. beschriebenen Vorgangsweise erteilt werden.

## 5. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der RBI im Zusammenhang mit der **PRELOAD** Card zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die RBI anhand des im Zeitpunkt der dann aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die RBI ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der VISA Inc. abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben.

## 6. Zinsen

Guthaben auf dem Kartenkonto werden nicht verzinst. Debetsalden können auf dem Kartenkonto nicht entstehen.

## **IV. Rücktritt vom Vertrag**

### 1. Erklärung des Rücktritts

Der Kunde kann vom Kartenvertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Dafür steht dem Kunden eine Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag des Erhalts der **PRELOAD** Card zur Verfügung. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an die im Punkt I.1. angegebene Anschrift/E-Mail Adresse abgesendet wurde.

## 2. Folgen des Rücktritts

Die RBI wird nach Zugang der Rücktrittserklärung die **PRELOAD** Card des Kunden sperren und das nach Abrechnung der mit der **PRELOAD** Card schon getätigten Zahlungen und der angefallenen Entgelte verminderte Guthaben auf jenes Konto rücküberweisen, von dem der Kunde seine Überweisung getätigt hat. Der Kunde ist verpflichtet, mit seinem Rücktrittschreiben seine **PRELOAD** Card an die RBI zurück zu senden. Sollte der Rücktritt per E-Mail erfolgen, ist die Karte unmittelbar nach der Rücktrittserklärung per Post zu retournieren.

## **V. Kommunikation mit der RBI**

### 1. Sprache und Kommunikationsmöglichkeiten

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die RBI der deutschen Sprache. Allgemein stehen dem Kunden die vorstehend im Punkt I.1. Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der RBI offen.

### 2. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der RBI und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich oder per E-Mail abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen des Kartenvertrags sind je nach Verwendungsart die **PRELOAD** Card und die Unterschrift des Kunden oder die Angabe von Kartendaten erforderlich.

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Kunden auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt. Zugriff auf diese Informationen erhält der Kunde durch Eingabe seiner Karten--Nummer („**Card-ID**“) und eines Passworts (im Folgenden „**Informations-Passwort**“), das er anlässlich der Übermittlung der **PRELOAD** Card erhält. Diese Informationen beinhalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Kartenkonto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die gegen das Kartenkonto verrechneten Entgelte.

## **VI. Sorgfaltspflichten und Haftung des Kunden**

### 1. Sorgfältiger Umgang mit der **PRELOAD** Card

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die **PRELOAD** Card sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der Bezugskarte in einem abgestellten Fahrzeug.

### 2. Haftung für vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

Wurde ein Zahlungsauftrag zu Lasten des Kartenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die RBI unverzüglich das Kartenkonto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, d.h. insbesondere die Belastung des Kartenkontos mit dem Betrag des Zahlungsvorganges mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen. Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde jedenfalls dann eine Berichtigung durch die RBI erwirken, wenn er die RBI unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenkontos hiervon unterrichtet hat. Diese Befristung gilt nicht, wenn RBI dem Kunden die Informationen gemäß Punkt V letzter Absatz zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

Beruhem vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung der **PRELOAD** Card, so ist der Kunde der RBI zum Ersatz des gesamten der RBI daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von Euro 150,- beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die RBI, die Karte zu sperren, mittels der betreffenden **PRELOAD** Card veranlasst werden.

## VII. Sperre der PRELOAD Card

### 1. Sperre durch die RBI und Nichtdurchführung von Zahlungen

Die RBI kann eine PRELOAD Card sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der PRELOAD Card dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der PRELOAD Card besteht.

Die RBI wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtlich oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würden - von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten.

Im Übrigen kann die RBI die Ausführung eines einzelnen mittels PRELOAD Card autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Kartenvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn es an der notwendigen Deckung durch Guthaben auf dem Kartenkonto mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

### 2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der PRELOAD Card hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der RBI anzuzeigen. Das kann jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten **SperrHotline** erfolgen, deren Nummer dem Punkt I.1. zu entnehmen ist. Anzugeben sind dabei die Nummer der zu sperrenden PRELOAD Card sowie Name und Geburtsdatum des Karteninhabers.

## VIII. Beschwerden, Gerichtsstand, anwendbares Recht

### 1. Beschwerden an RBI

Die RBI ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die RBI dieser Beschwerde umgehend nachgehen.

### 2. Schlichtungsstelle, Finanzmarktaufsicht

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen.

### 3. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der RBI liegt bei den für den dritten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichten.

## Bedingungen für die PRELOAD Card der Raiffeisen Bank International AG

Diese Bedingungen regeln gemeinsam mit dem Kartenantrag und der Preis- und Leistungsübersicht die Ausgabe und Verwendung der von Raiffeisen Bank International AG (im Folgenden „**RBI**“) ausgegebenen **PRELOAD Cards**.

### I. Zahlung mit der PRELOAD Card

#### 1. Mögliche Verwendung der PRELOAD Card

Mit der **PRELOAD Card** kann der Karteninhaber

- an Kassen, die mit dem auf der **PRELOAD Card** angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind (im Folgenden „**POS-Kassen**“), Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden „**Vertragsunternehmen**“) im In- und Ausland bargeldlos bezahlen. Der Karteninhaber weist die RBI durch Verwendung der **PRELOAD Card** an der POS-Kasse und seine Unterschrift unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) bezahlen. Der Karteninhaber weist die RBI durch Bekanntgabe der Kartendaten an das Vertragsunternehmen unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Die mittels der **PRELOAD Card** autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Die RBI stellt sicher, dass ein Eurobetrag, der zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos zu zahlen ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des mittels der **PRELOAD Card** autorisierten Zahlungsauftrags bei RBI beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO lauten, beträgt die Frist immer 4 Geschäftstage. Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von außerhalb des EWR geführten Empfängerkonten ist die RBI verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Eine Kartennutzung der **PRELOAD Card** bei online Casinos bzw. Gewinnspielen ist nicht zulässig.

#### 2. Betragliche Beschränkungen

Die Verwendung der **PRELOAD Card** ist beschränkt auf das auf dem Kartenkonto (siehe unten Punkt II) verfügbare Guthaben.

#### 3. Weitere Bestimmungen zur Verwendung der PRELOAD Card

Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen dem Karteninhaber und einem Vertragsunternehmen über mit der **PRELOAD Card** bezahlten Lieferungen und Leistungen ergeben, sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die RBI übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch das Vertragsunternehmen.

Es kann insbesondere im Ausland zu technischen, nicht im Einflussbereich der RBI liegenden Abschaltungen der Betriebssysteme kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen kommen. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen.

Wird eine für die Durchführung einer bargeldlosen Zahlung vorgesehene POS-Kasse mehrmals falsch bedient, kann die **PRELOAD Card** von Mitarbeitern des Vertragsunternehmens eingezogen und unbrauchbar gemacht oder von der POS-Kasse automatisch gesperrt werden.

### II. Kartenkonto

#### 1. Guthaben auf dem Kartenkonto

Zu jeder **PRELOAD Card** wird bei RBI ein Konto (im Folgenden „**Kartenkonto**“) für den Karteninhaber geführt, auf das im Überweisungsweg einmalig einen Betrag in Euro eingezahlt werden kann. Die Einzahlung muss mindestens EUR 20,00 und darf höchstens EUR 150,00 zuzüglich Aktivierungsentgelt und eventuellen Verpackungskosten betragen. Bareinzahlungen bei RBI sind ausgeschlossen. Überweisungen, die diesen Höchstbetrag überschreiten würden, werden zur Gänze retourniert. Folgeüberweisungen auf das Kartenkonto sind nicht möglich.

Die RBI kann Gutschriften auf dem Kartenkonto, die sie aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird RBI die Gutschrift nur dann stornieren, wenn ihr die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Durch einen zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss wird das Recht zum Storno nicht beseitigt. Besteht das Recht zum Storno, kann die RBI die Verfügung über den gutgeschriebenen Betrag verweigern.

Das Guthaben auf dem Kartenkonto wird nicht verzinst.

Der Karteninhaber kann – ausgenommen im Fall der Kündigung des Kartenvertrags - nur durch eine in Punkt I.1 beschriebene Verwendung der **PRELOAD Card** verfügen.



## 2. Belastungen des Kartenkontos

Alle Beträge, die der Karteninhaber an die RBI im Zusammenhang mit der **PRELOAD** Card zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto umgehend angelastet. Dies gilt insbesondere für die Beträge der mit der **PRELOAD** Card getätigten POS-Zahlungen sowie für die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte.

Bei bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der VISA Inc.

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der VISA Inc. abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die RBI die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

## 3. Informationen zu den Bewegungen auf dem Kartenkonto

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung). Zugriff auf diese Informationen erhält der Karteninhaber durch Eingabe seiner Karten-Nummer („**Card-ID**“) und eines Passworts (im Folgenden „**Informations-Passwort**“), das von RBI anlässlich der Übermittlung der **PRELOAD** Card bekanntgegeben wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, das von RBI übermittelte Informations-Passwort unmittelbar nach Erhalt über die Internetseite der RBI zu ändern.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Zuge der Internetseite der RBI bis zu zwei Mobiltelefon-Nummern bekanntzugeben, über die SMS-Informationen zum aktuellen Stand des Kartenkontos abgerufen werden können.

## **III. Erstellung, Austausch und Übermittlung der PRELOAD Card**

### 1. Bestellung der PRELOAD Card, Bildverwendung

Die Bestellung der **PRELOAD** Card erfolgt elektronisch über das Internet bei der RBI. Anlässlich der Bestellung kann der RBI elektronisch ein auf der Vorderseite der Karte wiederzugebendes Bild übermittelt werden. Der Besteller hat dabei selbst zu prüfen, ob die Verwendung des von ihm gewünschten Bilds zulässig ist und insbesondere keine fremden Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Der Besteller wird – auch wenn ihn daran kein Verschulden trifft - der RBI alle Schäden, die aus der unzulässigen Verwendung eines Bilds entstehen, ersetzen. Die RBI trifft hinsichtlich der Zulässigkeit der Bildverwendung keine Prüfpflicht. Die RBI ist jedoch berechtigt, ein Bild abzulehnen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass seine Verwendung unzulässig wäre. Über eine derartige Ablehnung wird die RBI den Besteller nachträglich per E-Mail informieren. Im Falle einer Bild-Ablehnung wird die **PRELOAD** Card mit einem Standard-Bild aus der RBI-Bilder-Galerie ausgestattet. Der Besteller hat jedoch die Möglichkeit, einmalig den kostenlosen Austausch gegen eine **PRELOAD** Card zu verlangen, die mit einem anderen von ihm übermittelten Bild ausgestattet ist.

Erfolgt die Bestellung der **PRELOAD** Card über einen/bei einem durch die RBI autorisierten Wiederverkäufer, so ist die Vorgabe eines Bildes durch den Besteller nicht möglich.

### 2. Austausch der PRELOAD Card

Die RBI ist bei aufrehtem Kartenvertrag berechtigt, die **PRELOAD** Card aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue **PRELOAD** Card zur Verfügung zu stellen.

### 3. Übermittlung der PRELOAD Card

Der Besteller erhält von der RBI oder von einem durch die RBI autorisierten Wiederverkäufer die **PRELOAD** Card per eingeschriebenen Brief oder auch vom Wiederverkäufer der **PRELOAD** Card persönlich übergeben.

Hat der Karteninhaber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den von ihm unterschriebenen Kartenantrag bei seiner Raiffeisenbank zur Identifizierung und Weiterleitung an RBI abzugeben, erfolgt jede Zusendung per nicht eingeschriebenen Brief.

Die RBI ist berechtigt, die **PRELOAD** Card dem Besteller an dessen zuletzt von ihm bekanntgegebene Adresse zu versenden. Die **PRELOAD** Card bleibt Eigentum der RBI. Die **PRELOAD** Card ist sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen.

Der Besteller ist verpflichtet, die RBI unverzüglich zu benachrichtigen, falls er

- die **PRELOAD** Card binnen 3 Wochen ab ihrer Bestellung nicht erhalten hat,
- eine Mitteilung der RBI erhält, wonach ihm die **PRELOAD** Card bereits zugestellt worden sein sollte, dies tatsächlich aber nicht der Fall ist.

#### 4. Weitergabe der PRELOAD Card

Der Besteller ist berechtigt, die **PRELOAD Card** vor erstmaliger Verwendung an eine andere Person zwecks Verfügung über das Guthaben auf dem Kartenkonto zu den hierin festgelegten Bedingungen weiterzugeben. In diesem Fall hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger auch das Informations-Passwort erhält und die Karte sofort an der dafür vorgesehenen Stelle unterfertigt. Eine nochmalige Weitergabe der unterfertigten Karte durch den Empfänger ist nicht zulässig.

Solange RBI vom Besteller nicht schriftlich über die Weitergabe der **PRELOAD Card** (unter Angabe von Name und Anschrift des Empfängers) informiert wurde, gilt der Besteller gegenüber RBI weiter als Karteninhaber.

#### **IV. Laufzeit des Kartenvertrags und Beendigung**

##### 1. Laufzeit des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag kommt mit Erhalt der **PRELOAD Card** durch den Besteller zustande und hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

##### 2. Kündigung des Kartenvertrags

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Kartenvertrages anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Kartenvertrages bleibt unberührt.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch Ablauf, Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Ein allenfalls bei Ablauf des Kartenvertrags oder Wirksamwerden der Kündigung auf dem Kartenkonto nach Verrechnung aller offenen Beträge vorhandenes Guthaben wird über schriftlichen Auftrag des Karteninhabers auf ein auf den Namen des Karteninhabers lautendes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung bei der RBI. Die **PRELOAD Card** verliert bei Beendigung des Kartenvertrags ihre Gültigkeit und ist an die RBI zu retournieren.

Allfällig laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **PRELOAD Card** werden dem Karteninhaber bei beendetem

Kartenvertrag anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **PRELOAD Card** anfallende

Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **PRELOAD Card**.

#### **V. Entgelte**

Die RBI ist berechtigt, für die **PRELOAD Card** und die damit verbundenen Funktionen dem Karteninhaber die anlässlich der Kartenbestellung vereinbarten und aus der Anlage (Preis- und Leistungsübersicht) zu diesen Bedingungen ersichtlichen Entgelte zu verrechnen.

Entgeltanpassungen erfolgen frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kartenvertrags.

Für Entgeltänderungen einschließlich Anpassungen an den Verbraucherpreisindex 2000 gilt Punkt VIII. dieser Allgemeinen Bedingungen.

#### **VI. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers**

##### 1. Sorgfältige Verwahrung der PRELOAD Card

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die **PRELOAD Card** sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der **PRELOAD Card** in einem abgestellten Fahrzeug. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nur im Rahmen des vorstehenden Punktes III.4. zulässig.

##### 2. Geheimhaltung des Informations-Passworts

Das Informations-Passwort ist geheim zu halten. Es darf nicht, insbesondere nicht auf der **PRELOAD Card**, notiert werden. Es darf – abgesehen vom Fall der nach Punkt III.4. zulässigen Weitergabe der **PRELOAD Card** - auch niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen des Karteninhabers oder Mitarbeitern der RBI bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung ist darauf zu achten, dass es nicht von Dritten ausgespäht wird. Das Kuvert, in dem das initiale Informations-Passwort übermittelt wird, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen und die Zusendung unmittelbar nach Kenntnisnahme zu vernichten.

### 3. Veranlassung der Sperre

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der **PRELOAD** Card hat der Karteninhaber unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, die Sperre der **PRELOAD** Card wie nachstehend in Punkt VII. vereinbart zu veranlassen. Bei Abhandenkommen der **PRELOAD** Card (z.B. Verlust oder Diebstahl) muss der Karteninhaber darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde erstatten und diese auf Verlangen der RBI im Original oder in Kopie übergeben.

### 4. Änderung der Kontaktdaten

Der Karteninhaber hat der RBI Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und der anderen Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gibt der Karteninhaber solche Änderungen nicht bekannt, gelten Erklärungen der RBI als zugegangen, wenn sie an die letzte der RBI von ihm bekannt gegebene Anschrift (einschließlich E-Mail-Adresse) gesendet wurden.

### 5. Prüfung der Kontobewegungen

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Karteninhaber jedenfalls dann eine Berichtigung durch die RBI erwirken, wenn er die RBI unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenkontos hiervon unterrichtet hat. Diese Befristung gilt nicht, wenn RBI dem Karteninhaber die Informationen gemäß Punkt II.3. zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Karteninhabers auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

## **VII. Sperre**

### 1. Sperre durch den Karteninhaber

Die Sperre einer **PRELOAD** Card kann vom Karteninhaber jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten **SperrHotline**, deren Telefonnummer die RBI dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite der RBI abrufbar ist, beauftragt werden. Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

### 2. Sperre durch RBI

Die RBI ist berechtigt, die **PRELOAD** Card ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **PRELOAD** Card oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **PRELOAD** Card besteht.

RBI wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichische oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

## **VIII. Änderungen des Leistungsumfanges oder dieser Bedingungen**

### a. Nicht die Leistungen der RBI oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags

- (i) Nicht die Leistungen der RBI oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags werden dem Karteninhaber von der RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber mitzuteilen.
- (ii) Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.
- (iii) Außerdem wird RBI bei einer Änderung dieser Bedingungen eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Karteninhaber auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen.

### b. Änderungen der vereinbarten Entgelte (ausgenommen Sollzinsen)

- (i) Änderungen der vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen werden dem Karteninhaber von RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber vom Kreditinstitut mitzuteilen.

- (ii) Auf dem in Absatz 1 vereinbarten Weg darf mit dem Karteninhaber eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Wurde dem Karteninhaber in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Karteninhaber auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

- (iii) Eine von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex abweichende Entgeltsanpassung darf RBI mit dem Karteninhaber auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren:
- Die im Zeitraum, der nach Abs. 2 für die Entgeltsanpassung maßgeblich ist, eingetretene Entwicklung der Kosten, die RBI im Zusammenhang mit der jeweiligen Dauerleistung entstehen, weicht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sachlich gerechtfertigten Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes) von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab und die angebotene Entgeltsanpassung entspricht dieser abweichenden Kostenentwicklung.
  - Eine Entgeltserhöhung entspricht zuhöchst dem Dreifachen einer Entgeltserhöhung, die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergeben würde.
  - Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die angebotene Entgeltsänderung höher ist als jene, die sich aus der VPI-Entwicklung ergäbe.

#### c. Änderung vereinbarter Dauerleistungen

- (i) Änderungen der von RBI dem Karteninhaber zu erbringenden Dauerleistungen werden dem Karteninhaber durch RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber mitzuteilen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird RBI im Änderungsangebot hinweisen.

- (ii) Auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg darf RBI mit dem Karteninhaber eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist.

### IX. Erfüllungsort, anwendbares Recht

Erfüllungsort für beide Teile sind die Geschäftsräume der RBI. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Karteninhaber und der RBI gilt österreichisches Recht.

#### Entgelte für die PRELOAD Card (Preis- und Leistungsübersicht)

Entgelt Kartenaktivierung einmalig bei Kartenanlage	€ 3,50
Kauf in Euro	€ 0,00
Kauf in Nicht Euro-Währung	1,35 %
SMS-Entgelt bei Guthabenabfrage	€ 0,35
Kontoführungsentgelt pro Quartal bei zurück- gegebener Karte und noch offenem Restguthaben	€ 3,50